



REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zl. 16.061/2-3/72

398/A.B.zu 399/J.Präs. am 19. Juni 1972

Wien, den 15. Juni 1972

Anfragebeantwortung

Zu der von den Abgeordneten SANDMEIER, DDr. NEUNER und Ge-
nossen in der Sitzung des Nationalrates vom 26. April 1972
gestellten Anfrage betreffend das 1. Budgetüberschreitungs-
gesetz beehre ich mich mitzuteilen:

Zu Punkt 1:

Das Bundesministerium für Inneres hat bei Kapitel 11
folgende Kreditüberschreitungen beantragt:

Datum	Geschäftszahl	Ansatz	Betrag
13.3.1972	11.882/119-3/72	1/11001 Bundesmin. f. Inneres; Verwaltungsaufwand	4,000.000
16.3.1972	11.882/127-3/72	1/11001 Bundesmin. f. Inneres; Verwaltungsaufwand	1,000.000
10.3.1972	11.882/92-3/72	1/1103 Flugpolizei und Flug- rettungsdienst; Anlagen	8,856.000
7.2.1972	11.882/98-3/72	1/11135 Wanderungswesen; Förderungsausgaben	100.000
9.3.1972	11.882/114-3/72	1/11135 Wanderungswesen; Förderungsausgaben	100.000
13.3.1972	11.882/119-3/72	1/11143 Entminungsdienst; Anlagen	1,000.000
13.3.1972	11.882/125-3/72	1/11303 Bundespolizei; Anlagen	800.000
15.3.1972	11.882/121-3/72	1/11401 Bundesgendarmerie; Verwaltungsaufwand	15,150.000

./.

- 6 -

Zu Punkt 4:

Das Bundesministerium für Finanzen konnte einen Teil der ho. Anträge deswegen nicht berücksichtigen, weil hiefür derzeit keine Bedeckungsmöglichkeit zur Verfügung stand. Das Bundesministerium für Finanzen hat jedoch in Aussicht gestellt, daß es die im 1. Budgetüberschreitungsgesetz 1972 unberücksichtigt gebliebenen ho. Anträge nach neuerlicher Prüfung und nach Maßgabe der Budgetlage im 2. Budgetüberschreitungsgesetz 1972 erfüllen wird.

Der ho. Antrag zum finanzgesetzlichen Ansatz 1/11303 in Höhe von S 800.000,-- wurde inzwischen zurückgezogen, da eine andere Bedeckungsmöglichkeit gefunden wurde.

